

Friedhofsgebührensatzung		
Bisher	Neu	Bemerkungen
<p>§ 3 Abs. 1 l)</p> <p>Nicht vorhanden</p>	<p>§ 3 Abs. 1 l)</p> <p>Urneneinzelgräber im Stelengarten Neuer Friedhof 30,00 €</p> <p>Urnenerdgräber für zwei Urnen im Stelengarten Neuer Friedhof 40,00 €</p>	<p>Neue Gebühr für neu gestaltetes Grabfeld „Stelengarten“ Neuer Friedhof</p>
<p>§ 3 Abs. 1 m)</p> <p>Nicht vorhanden</p>	<p>§ 3 Abs. 1 m)</p> <p>Urnengräber für Beisetzungen von Urnen in Gräbern mit künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Grabmalen 40,00 €</p>	<p>Neue Gebühr für neue Bestattungsform im Alten Friedhof in Gräbern mit künstlerisch oder geschichtlich erhaltenswerten Grabmalen</p>
<p>§ 3 Abs. 7</p> <p>...Urnenanlage des Neuen Friedhofes und für die Wandplatten der Urnengemeinschaftsgräber im Alten Friedhof an der Mauer....</p>	<p>§ 3 Abs. 7</p> <p>... Urnenanlage des Neuen Friedhofes, für die Wandplatten der Urnengemeinschaftsgräber im Alten Friedhof an der Mauer, für Muschelkalkplatten für Urnenbeisetzungen in Gräbern mit künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Grabmalen, im Stelengarten des Neuen Friedhofes ...</p>	<p>Ergänzung für den Erwerb einer Platte für Urnenerdgräber im Stelengarten und für Urnenbeisetzungen in Gräbern künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Grabmalen</p>
<p>§ 3 Abs. 9</p> <p>... die Bestattung an Bäumen im Neuen Friedhof ...</p>	<p>§ 3 Abs. 9</p> <p>... die Bestattung an Bäumen und in den Urneneinzelgräbern des Stelengartens im Neuen Friedhof ...</p>	<p>Ergänzung für den Erwerb eines Metallschildes für Urneneinzelgräber im Stelengarten</p>
<p>§ 5 Abs. 1 g) Dekoration der Trauerhalle</p> <p>30,00 €</p>	<p>Neu Gebühr:</p> <p>80,00 €</p>	<p>Die Gebühr wurde erstmals in der Gebührensatzung vom 01.05.2016 aufgenommen. Mittlerweile hat das Friedhofspersonal festgestellt, dass durch einen erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand die Gebühr angehoben werden sollte.</p>